

Nr. 1061/VI

**Punkt**

<b>Gremium:</b>	Rat der Kreisstadt Siegburg	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
<b>Sitzung am:</b>	08.12.2011		

**Änderung des öffentlich - rechtlichen Vertrages zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen des Gründungsbeschlusses für die Stadtbetriebe Siegburg AöR (SBS AöR) am 07.10.2010 hat der Rat der Kreisstadt Siegburg u. a. beschlossen (vgl. TOP 6, 8., Blatt 5 der Anlage 4):

„Die Verwaltung wird ermächtigt, den öffentlich – rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der AöR gemäß Anlage b, Nr. 3 abzuschließen. Die jährliche Zuwendung beträgt maximal 3,2 Mio. €.“

Der dieser Sitzungsvorlage seinerzeit beigefügte Entwurf des öffentlich – rechtlichen Vertrages (Blatt 1 – 4 der Anlage 3) berücksichtigte nicht explizit die Beschränkung auf maximal 3,2 Mio. €. Dies soll nun durch die in § 1 Abs. 3 neu eingefügte Passage des Vertragsentwurfes (Entwurfsstand vom 18.10.2011) umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beauftragt die Verwaltung, den öffentlich – rechtlichen Vertrag zwischen der Kreisstadt Siegburg und der Stadtbetriebe Siegburg AöR auf der Basis des Entwurfsstandes vom 18.10.2011 abzuschließen.

Siegburg, 24.11.2011

Anlagen: